

Mittwoch, 15. November 2000

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Bereitstellung von Mitteln an Griechenland, um die Zinsbelastung aufgrund von EIB-Darlehen zu verringern, die für den Wiederaufbau der durch das Erdbeben im September 1999 zerstörten Region bestimmt sind (KOM(2000) 632 – C5-0532/2000 – 2000/0255(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2000) 632),
 - vom Rat gemäß Artikel 308 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0336/2000),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A5-0322/2000),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. verlangt, erneut konsultiert zu werden, falls der Rat beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

3. Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) *

A5-0294/2000

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über das Programm zur Unterstützung der Rahmenstrategie der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern (2001-2005) (KOM(2000) 335 – C5-0386/2000 – 2000/0143(CNS))

Der Vorschlag wird mit den am 24. Oktober 2000 angenommenen Abänderungen⁽¹⁾ und den folgenden Kompromissabänderungen gebilligt:

VORSCHLAG
DER KOMMISSION

ABÄNDERUNGEN
DES PARLAMENTS

(Kompromissabänderung 61)

Erwägung 2

(2) Die mit Aktionen auf Gemeinschaftsebene gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Praxis eine Kombination verschiedener Maßnahmen erfordert, vor allem sich gegenseitig verstärkender legislativer und praktischer Maßnahmen.

(2) Die mit Aktionen auf Gemeinschaftsebene gewonnenen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Förderung der Geschlechtergleichstellung in der Praxis eine Kombination verschiedener Maßnahmen erfordert, vor allem sich gegenseitig verstärkender legislativer und praktischer Maßnahmen. **Die Erfahrung hat ebenfalls gezeigt, dass Aktionen auf Gemeinschaftsebene in diesem Bereich durch eine Kombination der Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit und spezifischer Maßnahmen verfolgt werden sollten.**

Diese Kompromissabänderung ersetzt die am 24.10.2000 angenommene Abänderung 6.

⁽¹⁾ Angenommene Texte Punkt 6.